

Selbstverpflichtungserklärung des Auftraggebers im Rahmen der TSI Zertifizierung

Wir, die unterzeichnende

Name Auftraggeber

PSA Bank Deutschland GmbH

erklären, dass sämtliche Angaben in dieser Selbstverpflichtungserklärung über die komplette Laufzeit der Verbriefungstransaktion

Name Transaktion

PBD GERMANY AUTO 2018 UG

verbindlich eingehalten werden. Sofern sich Änderungen bei der Erfüllung einzelner Kriterien ergeben, werden wir die True Sale International GmbH hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Es gelten die „Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen“ einschließlich deren Anlagen der True Sale International GmbH, die auf der Internetseite der True Sale International GmbH (www.tsi-gmbh.de) veröffentlicht sind. Die Einhaltung der Angaben in dieser Selbstverpflichtungserklärung werden weder anfangs noch fortlaufend durch die True Sale International GmbH überprüft.

Stammdaten

Name der Transaktion

PBD GERMANY AUTO 2018 UG

Name des SPV

PBD GERMANY AUTO 2018 UG

Originator

PSA Bank Deutschland GmbH

Servicer

PSA Bank Deutschland GmbH

Joint Lead Manager

Crédit Agricole Corporate and Investment Bank & NatWest Markets Plc

Bookrunner

Banco Santander S.A. & CA-CIB & NatWest Markets Plc

Dokumentation

Clifford Chance Deutschland LLP, Frankfurt

Corporate Services Provider

Wilmington Trust SP Services (Frankfurt) GmbH

Closing

25.10.2018

Volumen je Tranche in MEUR

**Class A 600.0
Class B 66.7**

Laufzeit

Final Maturity Date: March 2031

Rating

AAA/Aaa

Börse

Luxembourg Stock Exchange

Struktur des Portfolios

statisch

revolvingierend

Assetklasse

Auto Loans

Verbriefungsstruktur

True Sale

synthetisch

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium

Definition der zugrunde liegenden Assetklasse

- 1 Es ist gewährleistet, dass der Transaktion zum Zeitpunkt der Auswahl der Kredite im zu verbrieften Portfolio („Cut-off date“) überwiegend (mehr als 60 %) Forderungen nach deutschem Recht eines in Deutschland ansässigen Kreditinstitutes zugrunde liegen.

Ja
 Nein
 trifft nicht zu

Fortsetzung auf Seite 18

- 2 Der Auftraggeber bestätigt, dass nicht mehr als ein Drittel des Bilanzvolumens verbrieft wird.

Ja
 Nein
 trifft nicht zu

Fortsetzung auf Seite 18

Kredite im verbrieften Portfolio

- 3 Es ist sichergestellt, dass nur Forderungen in den Forderungspool aufgenommen werden, die rechtswirksam, verbindlich und juristisch durchsetzbar sind.

Ja
 Nein
 trifft nicht zu

Fortsetzung auf Seite 18

Kriterium erfüllt

Bemerkung

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
<p>4 Es ist sichergestellt, dass der Forderungübergang auf die Zweckgesellschaft rechtswirksam, verbindlich und juristisch durchsetzbar erfolgt ist.</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu </p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>
<p>5 Es ist gewährleistet, dass ausschließlich Forderungen in den Forderungspool aufgenommen werden, die der auf Seite 1 dieser Erklärung genannten Assetklasse entsprechen. Swaps oder sonstige derivative Finanzinstrumente werden lediglich zu Hedging-Zwecken (beispielsweise Zins- oder Währungsswaps) in die Transaktionsstruktur eingebunden.</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu </p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>
<p>6 Es ist sichergestellt, dass nur Forderungen in den Forderungspool aufgenommen werden, bei denen mindestens eine Rate vertragskonform gezahlt worden ist.</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu </p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium

7 In dem zu verbrieften Portfolio sind keine Verbrieftungspositionen anderer Verbriefungstransaktionen enthalten (Verbot von Wiederverbrieftungen).

Ja
 Nein
 trifft nicht zu

Fortsetzung auf Seite 18

Kreditvergabestandards

8 Im Zusammenhang mit der Kreditvergabe gelten die Regelungen des Artikels 405...Retained interest of the Issuer/Haltepflicht des Emittenten“ der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Capital Requirements Regulation (CRR) in der jeweils gültigen Fassung.

Ja
 Nein
 trifft nicht zu

Fortsetzung auf Seite 18

9 Den verbrieften Krediten ist gemein, dass sie im Rahmen der üblichen Geschäftsaktivitäten ausgereicht worden sind (so genannte Balance-Sheet-Transaktionen).

Ja
 Nein
 trifft nicht zu

Fortsetzung auf Seite 18

Kriterium erfüllt

Bemerkung

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
<p>10 Es ist gewährleistet, dass Kredite, die unter Anwendung abweichender Kreditvergabestandards und Genehmigungsprozesse lediglich vergeben wurden, um sie mittels einer Verbriefung unmittelbar an den Kapitalmarkt weiterzureichen (so genanntes Originate-to-Distribute-Modell) in dem zu verbrieften Portfolio nicht enthalten sind.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu <input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>
<p>11 Es ist gewährleistet, dass bei der Vergabe der Kredite im verbrieften Portfolio keine Negativmerkmale (Daten aus öffentlichen Schuldnerverzeichnissen; Missbrauchsmerkmale oder Saldo nach Titulierung; Informationen zu vertragswidrigem Verhalten) gemäß der jeweils relevanten Auskunftei vorgelegen haben.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu <input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>
<p>12 Den verbrieften Krediten ist gemein, dass bei der Kreditvergabe alle für die Kundenbonität und Sicherheitsbewertung relevanten Angaben anhand von vorgelegten Unterlagen geprüft und dokumentiert worden sind (Ausschluss von „self-certification“).</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu <input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
<p>13 Es ist sichergestellt, dass bei der Kreditvergabe und der Kreditbearbeitung keine abweichenden aufsichtsrechtlichen Standards zwischen verbrieften und nicht-verbrieften Krediten zur Anwendung kommen.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu <input type="checkbox"/></p>	
<p>14 Es ist sichergestellt, dass für die zu verbrieften Kredite die gleichen Kreditvergabestandards, Genehmigungsprozesse und Maßnahmen zur Anreizsetzung angewendet werden, wie für die Kredite, die auf der Bilanz behalten werden.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu <input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>
<p>15 Es bestehen im Hinblick auf die Kreditvergabe keine abweichenden Zielvereinbarungen, Vertriebssteuerungsmaßnahmen und Bonusysteme bei verbrieften und nicht-verbrieften Krediten.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu <input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
<p>16 Es gibt keine abweichenden Richtlinien und Kompetenzraster bzw. organisatorisch-hierarchische Einbindungen von Entscheidungsträgern bei verbrieften und nicht-verbrieften Krediten.</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu </p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>
<p>17 Es ist gewährleistet, dass keine abweichende Behandlung bei internen Revisionsprüfungen bei verbrieften und nicht-verbrieften Krediten zur Anwendung kommt.</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu </p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>
<p>18 Es besteht keine systematische Abweichung in der Geschäftsstruktur, den genutzten Vertriebswegen und der Kreditart bei verbrieften und nicht-verbrieften Krediten.</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu </p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium

Servicingstandards des Originators

- 19 Es ist sichergestellt, dass das Servicing der Kredite auch nach der Verbriefung in unserem Verantwortungsbereich verbleibt und weiterhin den in unserem Hause geltenden allgemeinen Servicingstandards unterliegt. Das Servicing umfasst die Kreditabwicklung einschließlich des Inkassos und die Betreuung der Kundenbeziehung. Hierbei ist sichergestellt, dass bezüglich Eigenbetreuung oder Outsourcing die gleichen Servicingstandards bei verbrieften und nicht-verbrieften Krediten gelten.

Ja
 Nein
 trifft nicht zu

Fortsetzung auf Seite 18

Angemessene Prozesse zur laufenden und zeitnahen Überwachung der Performance der verbrieften Kredite

- 20 Unabhängig vom Verbriefungsstatus des einzelnen Kredites erfolgt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und der MaRisk im Kreditprozess und der Kreditverwaltung sowie die Einhaltung definierter Mindeststandards im Forderungsverwaltungsprozess (z. B. automatisiertes Mahnwesen, Übergabe Intensivbetreuung nach definierter Anzahl Raten im Rückstand, formulierte Verwertungsrichtlinien o. ä.) und im Risikocontrolling sowohl für verbrieft als auch für nicht-verbrieft Kredite.

Ja
 Nein
 trifft nicht zu

Fortsetzung auf Seite 18

- 21 Es ist gewährleistet, dass ein festgelegter Ordnungsrahmen und etablierte Prozesse für die Kontoführung, das Mahnverfahren sowie interne Revisionsverfahren, wie sie im Rahmen der KWG-Bestimmungen sowie des internen Risikomanagements der Banken gelten, einheitlich für verbrieft und nicht-verbrieft Kredite zur Geltung kommen.

Ja
 Nein
 trifft nicht zu

Fortsetzung auf Seite 18

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
<p>22 In der Intensivbetreuung und im Workout gelten festgelegte Regeln, Steuerungsmechanismen und interne Revisionsprozesse für verbrieft und nicht-verbrieft Kredite einheitlich.</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu </p>	
<p>Auswahlkriterien des zu verbrieften Portfolios</p> <p>23 Das Portfolio der zu verbrieften Kredite ist zum Zeitpunkt des Cut-offs der Transaktion unter den festgelegten Auswahlkriterien repräsentativ für die produktspezifische Grundgesamtheit der Bank. Es ist sichergestellt, dass hinsichtlich der Vertriebswege, der Produktarten und Produktspezifika (beispielsweise Verwendungszweck, Laufzeit oder Konditionengestaltung) sowie der Kreditnehmereinheit (KNE) keine systematischen Abweichungen zur produktspezifischen Grundgesamtheit der Bank auftreten.</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu </p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>
<p>24 Das zu verbrieftende Portfolio erfüllt alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, um nach Artikel 261 (1), siebter Satz, und Artikel 262 (2), erster und zweiter Satz, der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten CRR in der jeweils gültigen Fassung als granular eingestuft zu werden.</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu </p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
<p>25 Es ist sichergestellt, dass nur Kredite, die bei Auswahl und Festlegung des zu verbriefenden Portfolios (Auswahldatum oder „Cut-off date“) keine aufgetretenen Überziehungen bzw. Zins- und Tilgungsrückstände oder damit verknüpfte Zahlungen – wie z. B. Versicherungsbeiträge – aufweisen („performing“), verbrieft werden. (Ausnahme: klar identifizierte technische Überziehungen).</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu </p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>
<p>26 Es ist gewährleistet, dass der Zeitraum zwischen Auswahldatum („Cut-off date“) und Abschlussdatum („Closing date“) drei Monate nicht überschreitet. Es ist darüber hinausgehend sichergestellt, dass ein unabhängiger Dritter (beispielsweise Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) den zugrunde liegenden Assetpool anhand von Stichproben auf Konformität mit den definierten Auswahlkriterien geprüft hat (Pool Audit).</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu </p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>
<p>27 Es ist sichergestellt, dass die Anforderungen gemäß Nr. 24 und 26 auch entsprechend für Kredite gelten, die zu bestimmten festgelegten Zeitpunkten als Ersatz für andere Kredite in die Verbrieftung eingebracht werden („Replenishment“).</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu </p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium Kriterium erfüllt Bemerkung

Verbriefungsstrukturen

- 28 Bei synthetischen Transaktionen findet bei Verlustzuweisungen eine Verlustverifizierung durch den Loss Auditor statt. Hierbei wird unter anderem geprüft, ob der Einzelkredit zum Zeitpunkt des Closings den Eligibility Criteria entspricht. Ist dies nicht der Fall, müssen die vorher allokierten Verluste (Unjustified Losses) zurückgenommen werden.

Ja
 Nein
 trifft nicht zu

Fortsetzung auf Seite 18

Einheitliche Definition von Berichtselementen

- 29 Es ist sichergestellt, dass der Investorenreport einheitliche Definitionen für die Berichtselemente anwendet, die durch den entsprechenden Musterreport der TSI vorgegeben werden.

Ja
 Nein
 trifft nicht zu

Fortsetzung auf Seite 18

Anforderungen an das Emissionsprospekt

- 30 Es wird gewährleistet, dass der vorläufige Emissionsprospekt (sog. „Red Herring“/Preliminary Prospectus) erstellt und den beteiligten Investoren bis spätestens zwei Wochen vor dem Abschlussdatum („Closing“) zur Verfügung gestellt wird. Der vorläufige Emissionsprospekt enthält bereits alle wesentlichen Daten, die zur Bewertung der Transaktion notwendig sind.

Ja
 Nein
 trifft nicht zu

Fortsetzung auf Seite 18

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
<p>31 Es ist sichergestellt, dass im Börsenzulassungsprospekt der Prozess des Verkaufs und des Transfers des zugrunde liegenden Assetpools vom Originator an den Issuer (SPV) dargestellt und erläutert wird.</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu </p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>
<p>32 Es wird bestätigt, dass die mit dem Verkauf und dem Transfer des zugrunde liegenden Assetpools einhergehenden Risiken im Börsenzulassungsprospekt beschrieben werden.</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu </p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>
<p>33 Es wird bestätigt, dass das Börsenzulassungsprospekt ein Schaubild enthält, in dem die Transaktionsstruktur in Grundzügen dargestellt wird (Transaction Overview).</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu </p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
<p>34 Es ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Transaktionsparteien (beispielsweise Servicer, Account Bank, Swap Provider etc.) sowie deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Börsenzulassungsprospekt beschrieben werden. Werden an das Rating der jeweiligen Transaktionspartei bestimmte Anforderungen gestellt, so sind diese im Börsenzulassungsprospekt darzustellen und es sind die Maßnahmen aufzuzeigen, die im Falle einer Verschlechterung des Ratings unterhalb des definierten Zielwertes zu ergreifen sind.</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu </p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>
<p>35 Es wird gewährleistet, dass die in der Transaktionsstruktur enthaltenen Mechanismen zur Bonitätsverbesserung (Credit Enhancement) dargestellt und erläutert werden.</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu </p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>
<p>36 Es wird bestätigt, dass zwei Joint Lead Manager in die Transaktion eingebunden sind und dass die Joint Lead Manager auch entsprechend im Börsenzulassungsprospekt benannt werden.</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu </p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium

37 Im Börsenzulassungsprospekt wird bestätigt, dass die Notes an einem regulierten Markt notiert sind, der entweder dem Europäischen Wirtschaftsraum angehört oder bei dem es sich um ein OECD-Mitglieds- oder Partnerland handelt.

Ja
 Nein
 trifft nicht zu

Fortsetzung auf Seite 18

Offenlegungsanforderungen

38 Die Offenlegungsanforderungen des Artikels 409 „Disclosure to investors/ Offenlegung gegenüber Anlegern“ der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten CRR in der jeweils gültigen Fassung werden vollständig erfüllt.

Ja
 Nein
 trifft nicht zu

Fortsetzung auf Seite 18

39 Im Investorenreport wird die Ratingentwicklung der diesbezüglich relevanten Transaktionsparteien, auf deren Rating im Börsenzulassungsprospekt Bezug genommen wird, über die Laufzeit der Transaktion dargestellt.

Ja
 Nein
 trifft nicht zu

Fortsetzung auf Seite 18

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
<p>40 Der Aufbau des Investorenreports folgt den Reportingstandards der True Sale International GmbH für die jeweilige Assetklasse, die auf der Internetseite der True Sale International GmbH (www.tsi-gmbh.de) veröffentlicht sind.</p>	<p> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu </p>	
<p>41 Wir gewährleisten, dass mindestens die folgenden Informationen der True Sale International GmbH zur Veröffentlichung auf deren öffentlich zugänglicher Internetseite zur Verfügung gestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die finale Version des Emissionsprospektes b) Die New Issue- bzw. Presale-Reports der beteiligten Ratingagenturen (sofern vorhanden und deren Veröffentlichung von den beteiligten Ratingagenturen genehmigt wird) c) Der mindestens quartalsweise veröffentlichte Investorenreport im pdf-Format und im schreibgeschützten xls-Format d) Die Selbstverpflichtungserklärung des Auftraggebers im Rahmen der TSI Zertifizierung 	<p> Ja Nein trifft nicht zu <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> </p>	

Fortsetzung auf Seite 18

Fortsetzung auf Seite 18

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
<p>Bereitstellung von Bewertungskursen</p> <p>42 Hinsichtlich der Bereitstellung von Bewertungskursen besteht folgende Regelung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die von der Strukturierungs- und Handelseinheit unabhängige Bewertungseinheit des Lead Managers der Transaktion hat sich bereit erklärt, Bewertungskurse auf monatlicher Basis für geratete und platzierte Tranchen zur Verfügung zu stellen.</p> <p><input type="checkbox"/> Mit den Investoren bzw. dem Treuhänder wurde eine abweichende Regelung getroffen, die im Feld „Bemerkung“ zu spezifizieren ist.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein <input type="checkbox"/></p> <p>trifft nicht zu <input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>
<p>Rating</p> <p>43 Es ist sichergestellt, dass mindestens zwei in der jeweiligen Jurisdiktion zugelassene und regulierte Ratingagenturen die Transaktion bewerten. Es ist darüber hinaus sichergestellt, dass die oberste Tranche in der Kapitalstruktur der Transaktion mit dem jeweils höchsten Ratingcode bewertet worden ist, der in der entsprechenden Jurisdiktion erreicht werden kann.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein <input type="checkbox"/></p> <p>trifft nicht zu <input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 18</p>

Zusätzliche Qualitätskriterien für Auto Loans

Nr. Qualitätskriterium Kriterium erfüllt Bemerkung

Nr.	Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Definition für Auto Loans			
AL 1	Die Definition für Auto Loans stellt auf einen zum Kraftfahrzeug-Kauf zweckgebundenen Kredit an einen Kreditnehmer ab, bei dem der Finanzierungsgegenstand als Sicherungsgut (Sicherungsübereignung) dient und die Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief) grundsätzlich beim Kreditgeber oder seinem Beauftragten verbleibt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	

Fortsetzung auf Seite 18

Kredite im verbrieften Portfolio

AL 2	Es ist sichergestellt, dass die Kredite im zu verbrieften Portfolio zum Zeitpunkt des Cut-offs die folgenden Kriterien erfüllen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	
	- Nur Darlehensnehmer mit Wohnsitz im Inland	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	
	- Die max. Darlehenshöhe (Initial Principal Balance) übersteigt EUR 500.000 nicht und der Anteil der Kreditnehmer mit einem Gesamtengagement zwischen EUR 100.000 und EUR 500.000 liegt unter 1,00 Prozent des Gesamtportfolios	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	
	- Nur festverzinsliche Darlehen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	
	- Nur Darlehen mit einer maximalen Restlaufzeit von 84 Monaten	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	
	- Der durchschnittliche Scorewert des verbrieften Portfolios weist mindestens eine gleiche Verteilung auf, wie das Gesamtportfolio des Originators	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	
	- Nur Kredite, bei denen eine Schufa-Auskunft eingeholt wurde	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	

Private Clients: Schufa
Commercial Customers: Creditreform

Fortsetzung auf Seite 18

Bemerkungen

Bereitstellung von anonymisierten Informationen auf Einzelkreditebene

Der Antragsteller der Zertifizierung stellt nach Abwägung von Datenschutzüberlegungen und unter Berücksichtigung des Bankgeheimnisses über die gesamte Laufzeit der Transaktion anonymisierte Informationen auf Einzelkreditebene zur Verfügung.

Ja. Die Daten werden in der nachfolgend beschriebenen Form bereitgestellt:

Loan-by Loan-File Upload at European Data Warehouse

Nein. Es werden keine anonymisierten Informationen auf Einzelkreditebene zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Neu-Isenburg, 22.10.2018

Unterschrift



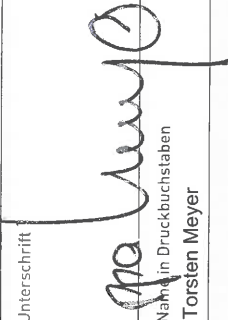
Name in Druckbuchstaben

Michelle Giblin

Ort, Datum

Neu-Isenburg, 22.10.2018

Unterschrift



Name in Druckbuchstaben

Torsten Meyer

¹ Die Vertretungsberechtigung der Unterzeichner ist durch üblichen Nachweis nachzuweisen, ggf. durch eine Bescheinigung der Rechtsabteilung des Ausstellers